



# Antrag

Antragsnr.: A1

**Antragstitel: Satzungsänderung: Zur Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen**

**Antragssteller\*in:** Vorstand

**Tagesordnungspunkt:** 8

**Antrag nach § der Satzung:** §6 Punkt VII

**Gremium:** Mitgliederversammlung

**Beschlussdatum:** 27/11/2021

## Antragstext:

die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Ergänzung des § 6 Mitgliederversammlung um den Punkt XV

Aus besonderem Grund kann eine Mitgliederversammlung als virtuelle Versammlung abgehalten werden. Der Vorstand entscheidet über die Form der Versammlung nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.

Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer\*innen in eine geeignete Video-oder Telefonkonferenz. Die Zugangsdaten werden den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Veranstaltungsort mitgeteilt. Zur Wahrung der Möglichkeit der Stimmenabgabe in offener und geheimer Wahl, wird ein geeignetes digitales Tool zur Stimmabgabe zur Verfügung gestellt, welches ebenfalls mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben wird. Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.

## Begründung:

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-,Insolvenz-und Strafverfahrensrecht hat zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit von Vereinen für die Jahre 2020 und 2021 die Durchführung von virtuellen Mitgliederversammlungen ermöglicht. Diese Regelung ist aber bis Ende 2021 befristet. Danach sind virtuelle Mitgliederversammlungen nur noch erlaubt, wenn sie auch klar in der Satzung des Vereins verankert sind. Auch wenn wir hoffen, dass wir uns in Zukunft wieder regelmäßig in Präsenz sehen können, möchten wir für den Notfall gerüstet sein und deshalb die virtuelle Versammlung in der Satzung verankern.



# Antrag

Antragsnr.: A2

**Antragstitel:** Satzungsänderung zur Anpassung zum einheitlichen Gendern mit dem Gendersternchen in Dokumenten und Satzungen

**Antragssteller\*in:** Vorstand

**Tagesordnungspunkt:** 8

**Antrag nach § der Satzung:** §6 Punkt VII

**Gremium:** Mitgliederversammlung

**Beschlussdatum:** 27/11/2021

## Antragstext:

die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Änderung des § 6 Mitgliederversammlung

ALT:

(IX) Die Mitgliederversammlung wählt eine\_n Versammlungsleiter\_in, eine\_n Wahlleiter\_in und eine\_n Protokollant\_in

NEU:

(IX) Die Mitgliederversammlung wählt eine\*n Versammlungsleiter\*in, eine\*n Wahlleiter\*in und eine\*n Protokollant\*in

ALT:

(XIII) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll aufzunehmen, welches von dem/der Versammlungsleiter\_in und dem/der Protokollant\_in zu unterzeichnen ist.

NEU:

(XIII) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll aufzunehmen, welches von dem\*der Versammlungsleiter\*in und dem\*der Protokollant\*in zu unterzeichnen ist.

Änderung des §7- Der Landesvorstand

ALT:

(VI) Jedes Landesvorstandsmitglied kann durch die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Die Abwahl wird durch die Wahl einer\_ eines Nachfolgers\_in bestätigt.

NEU:

(VI) Jedes Landesvorstandsmitglied kann durch die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Die Abwahl wird durch die Wahl einer\*eines Nachfolgers\*in bestätigt.

## Begründung:

Die bisherige Schreibweise mit Unterstrich ( \_ ) und der Doppelnennung von Artikeln mit Schrägstrich ( / ), stellt keine inklusive Lösung des Sprech und der Schreibweise eines queeren Jugendverbandes dar. Die Lösung der Schreibweise mit dem Gendersternchen ( \* ) und die Verwendung des Gendersternchens in der Nennung von Artikeln stellt eine inklusiveren Rahmen im Sinne der Anerkennung der geschlechtlich und sexuellen Vielfalt dar und beschränkt sich daher nicht auf die gesellschaftlich auferlegt cisgeschlechtliche Binarität. Das Gendersternchen steht hierfür für die Vielfältigkeit von Geschlecht und insbesondere von Geschlechtsidentitäten und dessen Mitnennung. Demzufolge bitten um die Anpassung der Schreibweisen in den o.g. Punkten und die entsprechende Beschlussfassung über die eigenreichte Satzungsänderung.